



BESCHLUSSVORLAGE

Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau

Beschluss zu überplanmäßigen Auszahlungen für die Systemerneuerung EDV-Technik der Verwaltung

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Verwaltungs- und Finanzausschuss	11.06.2020	Vorberatung				
Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau	25.06.2020	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	SächsKomHVO-Doppik
Bereits gefasste Beschlüsse	keine
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	11161 783200
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	Anschaffung Hardware

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	60.000 €	60.000 €	
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge			

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Derzeit hat EDV-Technik eine durchschnittliche Lebensdauer von fünf Jahren. Diese Erfahrungswerte fließen in die Planung der Intervalle zum Austausch von EDV-Technik ein. Trotzdem unterliegt die Planung auch den haushälterischen Grundsätzen nach Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie Nachhaltigkeit. Damit können sich die Intervalle zum Tausch von EDV-Technik verlängern, jedoch immer nur in dem Maße, dass Aufwand, Nutzen und Arbeitsfähigkeit erhalten bleiben.

Die Nutzungsdauer der derzeit in der Verwaltung laufenden Hardware ist mit den Anschaffungsjahren 2009, 2010, 2011, 2012 und 2013 auf das Maximum ausgereizt. Teilweise ist die Hardwarewartung durch den Hersteller bereits abgekündigt. Damit ist ein Weiterbetrieb über 2020 hinaus nicht vertretbar.

Gegenüber der ursprünglichen Planung erhöht sich der Aufwand für die Beschaffung von Hardware in 2020 um 60.000 €. Da mit den umzusetzenden Maßnahmen das komplette zentrale EDV-System hardwareseitig auf einen aktuellen Stand gebracht wird, können die geplanten investiven Mittel für Hardwareerneuerungen in den Folgejahren von derzeit jeweils 30.000 € auf 10.000 € reduziert werden. Die voraussichtliche Nutzungsdauer ist auf 7 Jahre veranschlagt.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Großen Kreisstadt Zittau beschließt nachfolgende überplanmäßige Aufwendungen für die Systemerneuerung der EDV-Technik der Verwaltung.

Durch das Aff wurde die Deckungsmöglichkeit vorgegeben. Die Arbeiten am Parkplatz Albertstraße sind in 2020 nicht mehr umsetzbar. Hierbei findet Pkt. 1 Investitionshaushalt der Haushaltssperre vom 29.04.2020 seine Anwendung.

Produktkonto	Bezeichnung	Ansatz alt in €	Ansatz neu in €	Saldo in €
11161.783100	Anschaffung Hardware	30.000	90.000	+ 60.000
54600.782100	Parkplatz Albertstraße	150.000	90.000	./ 60.000